

Öffentliche Bekanntmachung von Beschlüssen, die im öffentlichen/nichtöffentlichen Umlaufverfahren vom 17.04.2021 bis 25.04.2021 gefasst wurden.

- Beschluss Nr. 275/2021

Mitgliedschaft der Stadt Blankenburg (Harz) in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt (AGFK)

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) beschließt, den Antrag auf die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt (AGFK) zu stellen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte für den Beitritt einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

- Beschluss Nr. 276/2021

**Bebauungsplan Nr. 18/20 "Wohnanlage Großvaterweg", Blankenburg (Harz) mit Umweltbericht
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss**

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18/20 „Wohnanlage Großvaterweg“, Blankenburg (Harz) eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Bürger werden gemäß Anlage 1 zum Beschluss geprüft und die öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung v. 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) abgewogen. Den Hinweisen wird entweder gefolgt oder sie werden zur Kenntnis genommen. Einigen Hinweisen von Bürgern wird nicht gefolgt. Das Ergebnis der Abwägung wird mitgeteilt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 18/20 „Wohnanlage Großvaterweg“, Blankenburg (Harz), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, Stand: 02/ 2021 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

- Beschluss Nr. 277/2021

Grundsatzbeschluss zur Maßnahme „Ausbau von Abschnitten des R1 im Bereich Blankenburg (Harz)“

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) beschließt, die Maßnahme „Ausbau von Abschnitten des R1 im Bereich Blankenburg (Harz) in den Jahren 2021/2022 umzusetzen. Diese Maßnahme trägt dazu bei, die Qualität des Radwegenetzes zu verbessern und somit das touristische Angebot aufzuwerten.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

- Beschluss Nr. 278/2021**Bebauungsplan "Goldbachmühle", OT Heimburg, Blankenburg (Harz) mit Umweltbericht****hier: Abwägung und Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) beschließt folgendes:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes "Goldbachmühle", OT Heimburg, Blankenburg (Harz) eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden gemäß Anlage 1 zum Beschluss geprüft und die öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung v. 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) abgewogen. Den Hinweisen wird entweder gefolgt oder sie werden zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis der Abwägung wird mitgeteilt.
2. Der Bebauungsplan "Goldbachmühle", OT Heimburg, Blankenburg (Harz), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, Stand: 02/ 2021 (Anlage 2) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

- Beschluss Nr. 280/2021**Befristete Niederschlagung von Forderungen gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO (Kommunalhaushaltsverordnung) im Rahmen eines Regelinsolvenzverfahrens**

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) beschließt die nachfolgend detailliert benannten Hauptforderungen in Höhe von insgesamt 78.790,80 €, die Nebenforderungen in Höhe von 1.900,44 € sowie die Säumnis- und Verspätungszuschläge/Zinsen in Höhe von 41.214,00 € der Schuldnerin befristet bis zum **31.12.2025** niederzuschlagen. Die Forderungen waren bereits bis zum 31.12.2020 niedergeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

- Beschluss Nr. 281/2021**Unbefristete Niederschlagung von Forderungen gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO (Kommunalhaushaltsverordnung)**

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) beschließt die Gewerbesteuerforderung 2011 in Höhe von insgesamt 172.235,00 €, die Nachzahlungszinsen in Höhe von 52.521,00 €, die Säumniszuschläge in Höhe von 5.166,00 € und Nebenforderungen in Höhe von 51,60 € der Schuldnerin unbefristet niederzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

- Beschluss Nr. 283/2021

Grundstücksverkauf in der Gemarkung Timmenrode (Flur 11, Flst 21/4 und 95)

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) beschließt:

1. Den Verkauf der Flurstücke 21/4 und 95, Flur 11, Gemarkung Timmenrode, in Größe von 2.739 m²
2. Der zu zahlende Kaufpreis beträgt 65.000,00 €.
3. Vorbehaltlich der Bestätigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz wird eine Beleihungsvollmacht, in Höhe von 350.000,00 € zuzüglich Zinsen und Nebenleistungen, erteilt.
4. Die Erwerber tragen alle im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft anfallenden Kosten.
5. Aus den Flurstücken 21/4 und 95 , Flur 11 Timmenrode (2.739 m²) sind auf der Grundlage des fortgeltenden Bau-Vorbescheides vom 02.02.2017 zwei Teilflächen , wie in Anlage B dargestellt, für die Bebauung mit je einem Eigenheim zu bilden.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen und 1 Vertagungs-Stimme

Gez. Heiko Breithaupt
Bürgermeister